

detaillierte Bestandsaufnahme und Zusammenordnung eines sowohl quellenmäßig als auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Verarbeitung weit gestreuten, vielfältigen Materials ist.

Sie bietet für jeden der drei behandelten Bereiche einen ausführlichen Katalog der nachweisbaren Kirchen mit Grablegen von Königen oder Angehörigen der Königshäuser. Zeitlich wird für den fränkischen Raum unter Einschluß zweier altburgundischer Grabkirchen (St. Maurice d'Agaune für Sigismund und ehemalige Michaelskirche in Lyon für Caretene) die gesamte Merowingerzeit abgedeckt und für die Langobarden die Zeit des italischen Reiches, während sich für die angelsächsischen Kleinkönigtümer aufgrund der Quellenlage kein vergleichbar klar definierter Zeitabschnitt herausheben läßt. Beschrieben werden insgesamt vierzig Objekte, 24 für den fränkischen und je acht für den angelsächsischen und langobardischen Raum. Auf das Problem der heidnisch-christlichen Kontinuität wird augenfällig dadurch hingewiesen, daß an die Spitze eines jeden Katalogs eine heidnische Grablegung gestellt ist, für die Franken das Childerichgrab von Tournai, für die Angelsachsen das Schiffgrab von Sutton Hoo, das mit Zeitstellung und Befund die Kontinuitäts- und Synkretismusfrage besonders nachdrücklich stellt, und für die Langobarden eine fürstliche Bestattung auf dem Żuráń-Hügel bei Brünn, bei der allerdings die Strittigkeit der Zuordnung zu einer eher anmerkungsweisen Verwertung geraten hätte. Die Erfassung der nachgewiesenen Grabkirchen erfolgt dann methodisch mit Hilfe eines differenzierten Frageschemas. Es umgreift die Aspekte des historischen Kontextes der Gründung bzw. Funktionszuweisung als Grabkirche, des topographischen Umfeldes, des archäologisch oder literarisch erhebbaren Baubefundes, der kult- und liturgiegeschichtlichen Charakteristika und der speziellen Beziehungen zum Königtum und führt damit für jede Einzelbeschreibung zu einer Integration der Ergebnisse einer Vielzahl von historischen Einzeldisziplinen. Gerade darin aber liegt der besondere Informationswert der Arbeit als einer Materialaufbereitung von hohem methodischen Standard.

Den Katalogen folgt im letzten Viertel des Buches eine Auswertung. Sie beginnt mit einer Zusammenfassung des Befundes und dem Versuch einer Typisierung und schließt mit einem entwicklungsgeschichtlichen Längsschnitt. Dazwischen steht eine systematische Analyse von Funktion und Bedeutung der Königsgrabkirchen. Hier legt K. gelegentlich, bei der Verfolgung des von ihm m. E. in diesem Zusammenhang überschätzten Motivs der *imitatio imperii*, eine Hypothesenfreudigkeit an den Tag, die mit der im Katalogteil geübten Vorsicht kontrastiert, aber doch die Grenze zwischen gesichertem Befund und hypothetischer Deutung klar im Auge behält. Doch auch bei zurückhaltenderer Gewichtung des *imitatio*-Motivs läßt sich als Quintessenz der systematischen Analyse festhalten, „daß die Königsgrablegen . . . nach politischer Funktion und geistlicher Bedeutung unter die herrscherlichen Institutionen zu zählen und als Teil der frühmittelalterlichen ‚Staatlichkeit‘ zu begreifen sind“ (S. 499) und damit eben als Begleit- und Folgeerscheinungen des Christianisierungsvollzuges symptomatisch für dessen wesentlichen politischen Stellenwert sind.

Lohmar

K. Schäferdiek

Horst Fuhrmann (Hrsg.): *Das Constitutum Constantini* (Konstantinische Schenkung) Text. (= *Fontes Iuris Germanici Antiqui*, X). Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1968. 106 S., kart. DM 14.-.

Eine der folgereichsten und zugleich berühmtesten mittelalterlichen Fälschungen ist die sog. Konstantinische Schenkung bzw. das *Constitutum Constantini*, das gelegentlich auch als *Donatio Constantini* bezeichnet wird. Benutzt wurde es zumeist seit K. Zeumers Festgabenbeitrag für R. v. Gneist (1888): „Der älteste Text des *Constitutum Constantini*“ in der von Mirbt übernommenen Edition Zeumers. Seit einer Reihe von Jahren hatte sich dann H. Fuhrmann im Rahmen seiner Forschungen über die Pseudoisidorischen Dekretalen eben auf dieses *Constitutum Constantini* (CC) spezialisieren müssen und wichtige Veröffentlichungen zum großen The-

menkomplex beige-steuert. Wie verästelt und kompliziert das Gesamtthema ist, beginnt zu erahnen, wer nun die von H. Fuhrmann vorgelegte Edition des CC betrachtet. Sie ist in vielfacher Hinsicht mustergültig. In einer sehr ausführlichen Einleitung (7–54) werden zunächst die sechs Hauptversionen erläutert, ein Ausblick auf weitere gegeben und anschließend die herangezogenen Handschriften der jeweiligen Versionen aufgeführt und beschrieben (20–41), wobei nach Möglichkeit die Zeumerschen Handschriftensiglen verwendet wurden.

In den Ausführungen zur Textgestaltung (41–47) bezeichnet es F. als das doppelte Ziel seiner Textausgabe, „die älteste aufgrund der Überlieferung erreichbare Textform und die außerkanonistischen Versionen des Constitutum Constantini bis in das 11. Jahrhundert hinein bieten“ zu wollen (41). Als ältesten Text des CC nachgewiesen und damit zur Grundlage der Edition gemacht hat F. dabei die sog. „Fränkische Version“ mit dem Pariser Codex lat. 2777 als der wichtigsten Handschrift, womit Zeumers Bevorzugung dieser Textgruppe, die ohne Zusammenhang mit Pseudo-Isidor überliefert ist, als richtig bestätigt wird.

Ausgewählte Literaturhinweise und ein Verzeichnis der aufgeführten (fast 120) Handschriften (48–54) folgen, bis der Editionstext von ganzen 306 Druckzeilen (zusätzlich die Überschrift) erscheint (55–98), dem selbstverständlich das Hauptaugenmerk gilt. Auffallend ist zunächst der überaus große, nach den erläuterten Versionen gegliederte Variantenapparat, der für Spezialisten eine wahre Fundgrube sein dürfte, ermöglicht er es doch, die Entwicklung zu verfolgen, die der Text des CC bis etwa 1050 („Leo-Humbert-Gruppe“) genommen hat. Von allgemeinerem Interesse sind die Textverbesserungen gegenüber der Zeumerschen Edition von 1888. Wenn F. betont (41 f.), er habe Zeumers Angaben „in mehreren hundert Fällen . . . diskussionslos zu verbessern“ gehabt, so darf das nicht irritieren, da der Variantenapparat vorzugsweise gemeint ist. Den eigentlichen Text betreffen eine Vielzahl von orthographischen Korrekturen, solche von kleineren Lesefehlern etwa bei Assimilationen, bessere Zeichensetzung (23 neue und 11 gestrichene Kommata), Großdruck statt Kleindruck, Verzicht auf Sperrdruck und anderes mehr. Hinzu kommen wesentliche Textverbesserungen, die allein schon die Neuausgabe rechtfertigen. Da glücklicherweise Zeumers Zeilen- und Paragrapheneinteilung (306 Zeilen bei 20 Paragraphen) übernommen wurde, lassen sich die wichtigsten Besserungen leicht verfolgen: (Paragraph 8, Zeile 110) *percunctatiq*ue statt *percontatiq*ue; (8, 111) *eos deos debere dici* statt *vere dici*; (9, 122) *in uno cubiculo in cilicio* (im Lateranpalast) statt nur: *in uno cilicio*; (9, 132) die Präposition hinzugefügt: *me posito in fontis gremio*; (14, 220) *diademam* (diadema), vgl. 16, 251; (15, 235 f.) *omnium excubiorum ornatu decoratur* (letztes Wort fehlte bislang); (16, 252) *ad laudem dei* statt *at laudem*; § 16 endet mit *ad imitationem imperii nostri* (bisheriger Anfang von § 17!); (17, 269) *decernimus disponenda atque iuri sanctae Romanae ecclesiae concedimus permanenda* (Zeumer: *decernimus disponendum atque iure sanctae Romanae ecclesiae concedimus permanendum*). Verändert ist auch der Übergang von § 3, der mit dem Satz endet: *Tres itaque formae, sed una potestas*, zu § 4: *Nam sapiens retro semper . . .*

Bei einer so perfekten Edition, wie der des CC durch H. Fuhrmann bleibt nur ein leises Bedauern, daß dem Text keine Sachanmerkungen beige-fügt oder etwa Bibelzitate aufgeschlüsselt wurden, während der umfangreiche Wortindex (99–106) für einen so kurzen Text eher einen luxuriösen Eindruck vermittelt.

Bei aller Freude über diese vorzügliche Edition der MGH muß aber auch die Hoffnung ausgedrückt werden, daß diese Arbeit des jetzigen MGH-Präsidenten nicht als Programm und Muster für künftige Textausgaben der Monumenta und anderer Editionsunternehmungen empfunden werden möchte, denn der riesige Bedarf schon an Ersteditionen ließe sich dann nie auch nur annähernd befriedigen.

Berlin

Reinhard Schneider